

Pressekonferenz des IGeL-Monitors

12. Juli 2016

Statement von Dr. Michaela Eikermann, Leiterin des Bereichs „Evidenzbasierte Medizin“ beim MDS

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Ziel ist es, unser Angebot kontinuierlich auszubauen und zu verbessern. Daher freue ich mich, Ihnen heute unsere neueste Bewertung vorstellen zu dürfen ebenso wie die neuen Formate „Evidenz ausführlich“ und „Evidenz kompakt“.

Mehr Transparenz für die wissenschaftlichen Bewertungen

Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (DNebM) hat im vergangenen Jahr das Positionspapier „Gute Praxis Gesundheitsinformation (GPGI)“ veröffentlicht, das unter Beteiligung u.a. des IGeL-Monitors entstanden ist. Darin wird formuliert:

„Grundlage der Erstellung von evidenzbasierten Gesundheitsinformationen ist ein transparentes methodisches Vorgehen mit dem Ziel, den aktuellen Stand des Wissens verständlich, transparent und unverzerrt darzustellen“¹

Um unsere Bewertungen noch nachvollziehbarer zu machen, haben wir die Dokumente, in denen wir die wissenschaftliche Bewertung der IGeL darstellen, überarbeitet. Die bisherigen Formate „Evidenzsynthese“ und „Ergebnisbericht“ werden ersetzt durch die Formate „Evidenz ausführlich“ und „Evidenz kompakt“. In diesen dokumentieren wir unsere Arbeitsschritte ausführlicher als bisher, d.h. sie beinhalten eine

¹ Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin. Gute Praxis Gesundheitsinformation. Berlin: 2015.
<http://www.ebm-netzwerk.de/gpgi>

- Ausführliche Dokumentation des Recherche- und Screeningprozesses sowie der nicht eingeschlossenen Publikationen
- Dokumentation der methodischen Bewertung
- Ausführlichere Dokumentation von Datenextraktion und –synthese
- Transparente Darstellung von Herausgeber und Verfassern

Unsere Zielgruppe für diese Veränderung sind insbesondere Fachexperten aber auch interessierte Laien. Die Formate „IGeL-Info ausführlich“ und IGeL-Info kompakt“ bleiben in der bewährten Form bestehen.

Unsere neueste Bewertung finden Sie in Ihrer Pressemappe in der Version „Evidenz ausführlich“ in Ihrer Pressemappe.

Neuste Bewertung greift sensibles Thema auf

Eine Schwangerschaft – insbesondere die erste – ist für viele werdende Eltern ein schönes aber auch aufregendes Erlebnis. Trotz der im internationalen Vergleich sehr umfassenden Schwangerenvorsorge in Deutschland sorgen sich viele Eltern, ob die Untersuchungen ausreichen. Diese Sorge wird auch dadurch genährt, dass in manchen Praxen die Frauen mit einer Vielzahl von möglichen Zusatzleistungen konfrontiert werden, noch bevor sie die Nachricht über die bestehende Schwangerschaft richtig verdaut haben.

So schreibt eine Patientin auf dem Portal: www.IGeL-Aerger.de:

„Vor kurzem ist bei mir die 1. Schwangerschaft festgestellt worden. Vom FA habe ich viel Material zu IGeL-Leistungen bekommen inklusive eines Formulars, auf dem ich ankreuzen soll, welche Leistungen ich möchte. Windpocken, Toxoplasmose-Test, Zytomegalie, Triple-Test, Blutzucker, Ringelröteln-Untersuchung, 1. Trimester-Screening, Listeriose-Test, Wunsch-Ultraschall, Doppler Ultraschall. Alles zwischen 20 und 150 Euro. Fühle mich hilflos und ausgenutzt. Natürlich möchte ich ein gesundes Kind bekommen, aber braucht man das alles und wer sagt mir, was wirklich wichtig ist? Aber ich traue mich auch nicht, meinem Frauenarzt (der eigentlich ganz nett ist) alles abzusagen.“

Der Wunsch nach einem gesunden Kind ist verständlicherweise bei den meisten Eltern sehr ausgeprägt und Entscheidungen zu treffen, von denen man das Gefühl hat, dass sie Gesundheit und Wohlergehen des eigenen Kindes beeinflussen könnten, können eine sehr belastende Situation darstellen. In einer solchen Situation wie im folgenden Fall durch eine Angebotsflut, mangelnde Informationen, unzureichende Bedenkzeit und Auswirkungen auf die Terminvergabe zusätzlichen Druck aufzubauen entspricht weder den eigenen Vorgaben der Ärzteschaft noch dem ärztlichen Berufsethos.

„Mein Frauenarzt und ich besprachen den nächsten Termin und die damit verbundene Ultraschall-Untersuchung. Er bot mir einen Organ-Ultraschall an, der aber eine IGeL-Leistung sei und 180 Euro kosten sollte. Oder ein Ultraschall Abo (da es ja wichtig wäre regelmäßig nach dem Kind zu schauen, aber die Kasse zahlt ja nur drei Ultraschall-Untersuchungen). Der Arzt nannte mir aber keinen Preis bezüglich des Abos. Ich sagte, dass ich an dem Abo interessiert wäre.

Am Ende des Gespräches sollte ich einen Zettel unterschreiben, auf dem kein Preis stand! Ich wurde dann schnell aus dem Behandlungsraum bugsiert und sollte mir neue Termine an der Anmeldung geben lassen. An der Anmeldung wurde mir ein ec-Karten Gerät unter die Nase gehalten und ich sollte 180 Euro für das Abo bezahlen, was ich aus Dummheit auch tat :(Weil ich völlig perplex war. Bis heute habe ich keine Rechnung bekommen für das Abo und habe nur einen ec-Beleg darüber.)

Auch bei anderen Leistungen wie Toxoplasma-Test wurde ich nicht über die genauen Kosten aufgeklärt. Seit ich mich weigere weitere IGeL-Leistungen zu machen, werde ich dort trotz akuter Schmerzen nicht mehr wahrgenommen und die Wartezeiten trotz Termin haben sich verdreifacht. (Quelle: [www. www.IGeL-Aerger.de](http://www.IGeL-Aerger.de))

Nicht alle Eltern möchten alle zusätzlich möglichen Untersuchungen durchführen lassen und auch nicht alle Eltern können sich einzelne oder alle zusätzlichen Untersuchungen leisten. Daher möchten wir mit unseren Bewertungen eine Hilfestellung geben, sich für oder gegen die angebotenen IGeL zu entscheiden.

In unserer neuesten Bewertung beschäftigen wir uns mit zusätzlichen Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft, häufig auch „Baby-Fernsehen“ genannt. Neben Angeboten von „Ultraschall Abos“ durch die betreuende Ärztin/den betreuenden Arzt, verspüren viele Eltern selber den Wunsch, ihr Baby häufiger zu sehen, als im Rahmen der 3 in der Mutterschaftsrichtlinie vorgesehenen Basis-Ultraschalluntersuchungen. Neben den angesprochenen Sorgen sind sie neugierig oder empfinden einfach Freude daran, ihr Kind zu betrachten.

Ziel unserer Bewertung war herauszufinden, ob zusätzliche, nicht medizinisch begründete Ultraschalluntersuchungen auch einen medizinischen Nutzen haben und ob sie möglicherweise schaden könnten.

Wir haben eine systematische Recherche nach systematischen Übersichtsarbeiten und randomisierten kontrollierten Studien durchgeführt, die den Nutzen von mehr als 3 Routine-Ultraschalluntersuchungen, Routine Doppler-Ultraschall oder Ultraschall mittels 3D- oder 4D Technologie betrachtet haben.

Durch die Recherche wurden 2 methodisch hochwertige systematische Übersichtsarbeiten identifiziert und eine Primärstudie von moderater Studienqualität. Es wurden zahlreiche Endpunkte untersucht, wie z.B. ob durch zusätzliche Ultraschalluntersuchungen Früh- oder Totgeburten verringert werden können, ob Komplikationen unter der Geburt vermindert werden können oder auch ob die Bindung der Eltern an das Kind durch die Untersuchung verbessert werden kann.

Hier sehen Sie die vollständige Liste der betrachteten Endpunkte sowie der Ergebnisse, die Sie auch im Evidenzbericht ab Seite 25 finden.

Auf Basis der bestehenden Evidenz kann insgesamt kein Nutzen eines ergänzenden Routine Doppler-Ultraschalls bei unselektierten Patientinnen mit niedrigem Risiko für Komplikationen in Schwangerschaft und Geburt abgeleitet werden. Nur zu einem der untersuchten Endpunkte, dem Endpunkt „Totgeburt“, zeigte sich auf Basis von 2 Studien mit moderater Evidenzqualität ein geringer Hinweis auf einen Nutzen. Da dies natürlich ein sehr relevanter Endpunkt ist, möchte ich dieses Ergebnis kurz erläutern: Vergleicht man die Risiken der Studienpopulation so kämen in der Gruppe ohne Doppler-Ultraschall zu 4 Totgeburten auf 1000 Geburten und mit Doppler-Ultraschall

zu 1/1000. Allerdings gibt es hierzu widersprüchliche Ergebnisse aus Studien niedriger Evidenzqualität, in denen sich in der Gruppe mit Dopplerultraschall auf 1000 Geburten 9 Totgeburten ereignen würden, in der Gruppe ohne Doppler nur 6. Die Autoren des systematischen Review geben als eine mögliche Erklärung für die unterschiedlichen Ergebnisse an, dass klinische Unterschiede zwischen den Frauen in den unterschiedlichen Doppler-Protokollen vorliegen könnten.

Zu mehr als drei Routine US-Untersuchungen im B-Mode-Verfahren konnten keine randomisierten kontrollierten Studien identifiziert werden, die die Ableitung eines Hinweises oder Belegs auf einen Nutzen ermöglicht hätten.

Auch wenn für den Großteil der untersuchten Endpunkte kein Nutzen abgeleitet werden konnte, so konnten wir jedoch in den Studien auch keine direkten Schäden für Mutter und Kind durch die ergänzende US-Untersuchungen sehen. Inwiefern psychische Schäden wie z. B. Beunruhigung resultieren können, konnte durch die vorliegende Bewertung nicht festgestellt werden, ebenso wenig ob und in welchem Ausmaß Überdiagnosen oder Übertherapien resultierten und wie häufig falsch positive und falsch negative Befunde sind.

Insgesamt bewerten wir daher die IGeL „Ergänzende Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft“ als „unklar“.